

Lieber Gast, wir informieren Sie gerne!



Warum muss ich dem Wirt meine Daten zur Verfügung stellen?

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Nachverfolgung von Infektionswegen muss der Wirt Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer von jeweils einer Person pro Hausstand aufnehmen, damit diese im Falle einer Infektion eines anderen Gastes vor Ort kontaktiert werden kann. Nach 4 Wochen werden die Daten wieder datenschutzgerecht vernichtet.



Wann und wo muss ich eine Maske tragen?

In allen gemeinschaftlich genutzten geschlossenen Bereichen haben Sie als Gast eine Maske zu tragen. Die Maske darf am Tisch abgelegt werden. Im Außenbereich besteht die Maskenpflicht nur, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



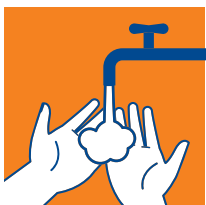
Welche Hygieneregeln gelten für mich?

Es gelten die gängigen Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen sowie die generelle Empfehlung, den Abstand von 1,5 m auf Laufwegen und im gemeinsam genutzten Toilettenbereich einzuhalten. Bitte beachten Sie auch die Nies- und Hustenetikette.



Muss ein Abstand eingehalten werden?

Es wird empfohlen, auf den Laufwegen und im Toilettenbereich einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine Pflicht hierfür besteht nicht.



Wie habe ich mich beim Besuch der Toilette zu verhalten?

Es wird empfohlen, Abstand zu den anderen Gästen zu halten und nicht zu vergessen, sich die Hände gründlich mit Seife zu waschen.



Eintritt zum Innen- und Außenbereich nur für geimpfte oder genesene Gäste („2G“)*

*es gelten die jeweils aktuellen Vorschriften der CoronaVO BW